

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Mai 2021

Nr. 2021/682

KR.Nr. K 0148/2020 (DDI)

## **Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Digitalisierung Gesundheitswesen Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Die schleppenden und teilweise sogar negativen Entwicklungen im Bereich elektronisches Patientendossier machen mir Sorge. Auch die Corona-Krise hat gezeigt, wie wenig weit die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangeschritten ist und wie nötig diese wäre, um Ineffizienzen abzubauen und schlanke sachdienliche Strukturen zu etablieren. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo steht die Entwicklung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Solothurn?
2. Werden die bundesgesetzlichen Vorgaben momentan erfüllt?
3. Ist die langfristige Zielerreichung gewährleistet? Nach welchen Kriterien wird diese gemessen? Wie steht der Regierungsrat zur Beurteilung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), dass die Zielerreichung infrage gestellt ist?
4. Wurden im Kanton Solothurn Leistungen bei der Firma axsana bezogen? Wurden dabei Rechnungen bezahlt, ohne die ursprünglich vereinbarte Gegenleistung zu erhalten?
5. Wurde von Seiten der Spitäler im Kanton Solothurn Beschwerde gegen axsana erhoben, so wie das in anderen Kantonen der Fall war?
6. Ist es korrekt, dass mit den neuen Systemen lediglich eine PDF-Ablage installiert wird und gar keine echte Digitalisierung stattfindet, die zu mehr Effizienz, Austausch und moderner Datenverarbeitung führen würde?

### **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Vorbemerkungen**

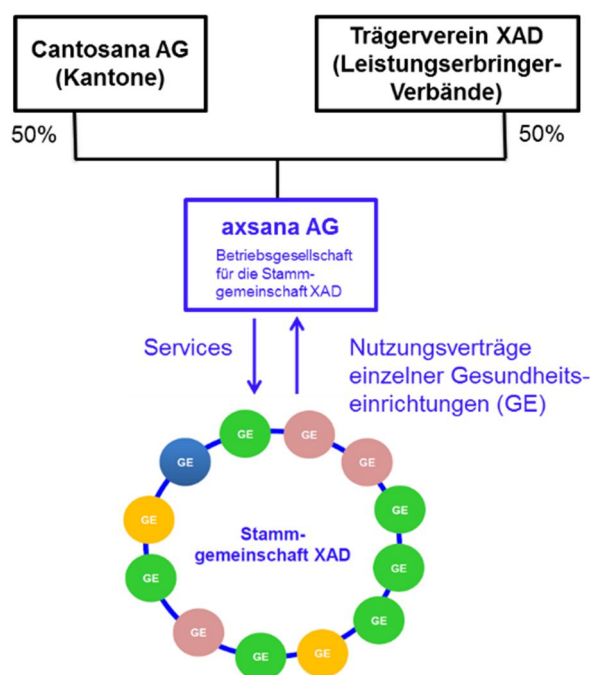
Das elektronische Patientendossier (EPD) ist eine Sammlung persönlicher Dokumente mit Informationen rund um die Gesundheit. Die Patientinnen und Patienten bestimmen, wer welche Dokumente wann einsehen darf. Über eine sichere Internetverbindung sind diese Informationen sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für die von den Patientinnen und Patienten autorisierten Gesundheitsfachpersonen jederzeit abrufbar.

Das Bundesgesetz zum elektronischen Patientendossier vom 19. Juni 2015 (EPDG; SR 816.1) verpflichtet alle stationären Leistungserbringer, sich bis zum 15. April 2020 (Spitäler) resp. 2022 (Al-

ters- und Pflegeheime sowie Geburtshäuser) einer Gemeinschaft bzw. Stammgemeinschaft anschliessen. Dadurch werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, damit die Patientinnen und Patienten ein EPD eröffnen können.

Die axsana AG ist eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich mit dem Hauptzweck des Aufbaus und des Betriebs der Stammgemeinschaft XAD. Diese führt und verwaltet elektronische Patientendossiers und erbringt eHealth-Dienstleistungen für die angeschlossenen Gesundheitsversorger.

Eigentümer der axsana AG sind einerseits die Kantone Basel-Stadt, Bern, Luzern, Nidwalden, Schwyz, Uri, Zug und Zürich im Rahmen der Cantosana AG und andererseits die Leistungserbringerverbände im Rahmen des Trägervereins XAD. Diese beiden Gruppen halten je 50% der Aktien und sind im Verwaltungsrat paritätisch vertreten.



Die Kantone Basel-Landschaft, Obwalden, Solothurn und Schaffhausen sind Preferred Partner der Cantosana AG. Ein Preferred Partner hat Anrecht auf Einsitznahme in den Beirat der Cantosana AG und kann Anträge an den Verwaltungsrat stellen. Ein Preferred Partner ist den in den Statuten der Cantosana AG festgehaltenen Zielen der Gesellschaft verpflichtet.

Der Kanton Solothurn hat eine Anschubfinanzierung an die axsana AG in der Höhe von CHF 407'148.00 geleistet (vgl. KRB SGB 0150/2019 vom 11. Dezember 2019). Dadurch erhalten die Solothurner Leistungserbringer als Gegenleistung 20 Prozent Rabatt auf die Jahresgebühren der Stammgemeinschaft XAD. Ein weiterer Vorteil dieses Engagements ist, dass mit den Nachbarkantonen Bern, Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine Versorgungsregion entsteht, deren Leistungserbringer der gleichen Stammgemeinschaft angehören, was im gesamten eHealth Bereich ein grosses Synergiepotential bedeutet.

Der Aufbau und die Zertifizierung der XAD-Stammgemeinschaft gestalten sich wesentlich aufwändiger, als dies aufgrund des EPDG und dessen Ausführungsbestimmungen zu erwarten war. Insbesondere wurden die massgebenden Bestimmungen und Anforderungen während dem laufenden Zertifizierungsverfahren wiederholt ergänzt und angepasst. Dies hatte bei allen Stammgemeinschaften eine mehrfache Verschiebung der EPD-Einführung zur Folge, was bei der XAD-Stammgemeinschaft und der axsana AG als deren Betreiberorganisation einen Liquiditätseng-

pass verursacht hat. Die in der Cantosana AG eingebundenen 12 Kantone haben deshalb entschieden, der axsana AG ein Darlehen im Umfang von CHF 1,8 Mio. zu gewähren. Der Regierungsrat hat das Darlehen des Kantons Solothurn im Umfang von CHF 60'000 am 27. April 2021 beschlossen (vgl. RRB Nr. 2021/608).

### 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Wo steht die Entwicklung des elektronischen Patientendossiers im Kanton Solothurn?*

Seit 2016 gibt es im Kanton Solothurn die Arbeitsgemeinschaft «AG eHealth Kanton SO», in der Vertreterinnen und Vertreter der Leistungserbringerverbände (Alters- und Pflegeheime, Spitex, Apothekerverein, HASO / GAESO), des Gesundheitsamtes, der Pallas Kliniken AG, der Privatklinik Obach sowie der Solothurner Spitäler AG (soH) Einsitz haben. Den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft hat die soH. Die Organisation hat sich als Ziel gesetzt, gemeinsam nachhaltige und breit akzeptierte Lösungen zu den Themen eHealth und EPD zu erarbeiten.

Gemäss EPDG hätte das elektronische Patientendossier am 15. April 2020 in Betrieb gehen sollen. Da aktuell jedoch erst seit kurzem vier der zukünftigen Stammgemeinschaften erfolgreich zertifiziert sind (Stammgemeinschaften Aargau, Südostschweiz, CARA Westschweiz und Cybersanté Neuchâtel), gibt es heute in der Schweiz erst wenige EPD gemäss EPDG. Die Zertifizierungen der übrigen sechs Stammgemeinschaften sind über ein Jahr im Rückstand und sollen gemäss neusten Meldungen frühestens im 2. Semester 2021 erfolgen.

#### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Werden die bundesgesetzlichen Vorgaben momentan erfüllt?*

Die Pallas Kliniken und die Solothurner Spitäler AG haben sich der Stammgemeinschaft XAD, die Privatklinik Obach der Stammgemeinschaft ADSwiss angeschlossen. Alle drei Spitäler haben damit die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich EPD erfüllt und sind für die Einführung des EPD bereit. Auf die aktuellen Verzögerungen bei der Einführung haben sie keinerlei Einfluss. Das Zertifizierungsverfahren bei der XAD und der ADSwiss ist noch nicht abgeschlossen, und der Betrieb konnte deshalb noch nicht aufgenommen werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn können deshalb noch keine elektronischen Dossiers eröffnen.

#### 3.2.3 Zu Frage 3:

*Ist die langfristige Zielerreichung gewährleistet? Nach welchen Kriterien wird diese gemessen? Wie steht der Regierungsrat zur Beurteilung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK), dass die Zielerreichung infrage gestellt ist?*

Gemäss Bundesgesetz sollen mit dem EPD die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Behandlungsprozesse verbessert, die Patientensicherheit erhöht, die Effizienz des Gesundheitssystems gesteigert sowie die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden. Der Nutzen des EPD wächst, je mehr Einwohnerinnen und Einwohner ein Dossier eröffnen und aktiv bewirtschaften, und je mehr Ärztinnen und Ärzte und Therapeutinnen und Therapeuten neben den Spitälern und Heimen den Stammgemeinschaften angeschlossen sind.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle stellt in ihrem Bericht vom 24. Februar 2020 fest, dass das Erreichen der Ziele des EPDG in den Bereichen Verbesserung der Patientensicherheit und Behandlungsqualität sowie Erhöhung der Effizienz des Schweizer Gesundheitssystems infrage gestellt sei. Wesentliche Ursachen seien unter anderem Ressourcenmangel, fehlende Durchsetzungskraft

des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und mangelnde Anreize zum Anschluss an das EPD für ambulante Gesundheitseinrichtungen.

Wir teilen die Einschätzung der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Die langfristige Zielerreichung ist wegen der verzögerten Zertifizierung der Stammgemeinschaften und der damit entstandenen finanziellen Probleme aktuell gefährdet. Hauptursache für die Gefährdung der langfristigen Zielerreichung ist die gesetzlich vorgegebene doppelte Freiwilligkeit: Sowohl für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, ambulante Einrichtungen sowie auch für die Einwohnerinnen und Einwohner selbst ist die Teilnahme freiwillig und jede Patientin, jeder Patient bestimmt selbst, welche Gesundheitsfachpersonen Zugriff zu welchen Dokumenten haben. Die langfristigen Ziele können nur erreicht werden, wenn alle Akteure im Gesundheitswesen zur Teilnahme verpflichtet werden.

#### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Wurden im Kanton Solothurn Leistungen bei der Firma axsana bezogen? Wurden dabei Rechnungen bezahlt, ohne die ursprünglich vereinbarte Gegenleistung zu erhalten?*

Die axsana AG ist die Betriebsgesellschaft der XAD-Stammgemeinschaft, welcher sich die soH und die Pallas Kliniken AG angeschlossen haben. Sämtliche Aufgaben der XAD sind an die axsana AG delegiert. Für die Herstellung der Betriebsbereitschaft wurden seitens der XAD-Stammgemeinschaft Leistungen wie Testsysteme, Prozessvorlagen und Dokumentationen sowie einmalige Einrichtungsleistungen bezogen.

Die soH und die Pallas Kliniken AG haben Rechnungen der XAD erhalten und nur teilweise bezahlt, weil der Zertifizierungsprozess der XAD noch nicht abgeschlossen ist und deshalb nicht alle Leistungen durch die Mitglieder in Anspruch genommen werden können. Ausserdem ist das EPD den Einwohnerinnen und Einwohnern noch nicht zugänglich.

#### 3.2.5 Zu Frage 5:

*Wurde von Seiten der Spitäler im Kanton Solothurn Beschwerde gegen axsana erhoben, so wie das in anderen Kantonen der Fall war?*

Die soH und die Pallas Kliniken haben unmittelbar nach Erhalt der Rechnungen interveniert.

## 3.2.6 Zu Frage 6:

*Ist es korrekt, dass mit den neuen Systemen lediglich eine PDF-Ablage installiert wird und gar keine echte Digitalisierung stattfindet, die zu mehr Effizienz, Austausch und moderner Datenverarbeitung führen würde?*

Das EPD sieht für die Einführungsphase nur die Ablage von PDF-Dokumenten vor. eHealth Suisse arbeitet intensiv an der Einführung der Übermittlung von strukturierten Daten innerhalb des EPD. Für die direkte Kommunikation und den Datenaustausch zwischen den Leistungserbringern gibt es im Rahmen von eHealth-Lösungen bereits heute die Möglichkeit, strukturierte Daten zu transferieren, die der Empfänger weiterverarbeiten kann. Ein Beispiel ist der Medikamentenplan mit QR-Code, der in der soH bereits im Einsatz ist.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Departement des Innern  
Gesundheitsamt  
Pallas Kliniken AG, Louis-Giroud-Strasse 20-26, 4600 Olten  
Privatklinik Obach, Leopoldstrasse 5, 4500 Solothurn  
Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn  
Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission (SOGKO)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat